

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 12: **Natürlich wohnen**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein Tor zur Welt gefällig?

www.figo.ch



**DARO TOR**  
Dahinden + Rohner Industrie Tor AG

8320 Fehraltorf · Allmendstr. 36 · Tel. 01 955 00 22 · Fax 01 955 00 87

Tür oder Tor stellen die Visitenkarten eines jeden Gebäudes dar. Um so wichtiger sind individuelle Lösungen. Wir verstehen uns als Partner Ihrer Wünsche und als Toröffner für deren Realisation. Ob eigene Produktion, Service oder Reparatur, Entwicklung von Antrieben oder Erstellen einer Gesamtkonzeption: DARO TOR berät Sie in allen Belangen rund um Tür und Tor.

# NaBento®

Bentonitmatten

HaTe®  
HaTelit®  
Fortrac®  
Stabilenka®  
Comtrac®  
Incomat®

Natürlich von der Nr.1 für Geosynthetics:

**SCHOELLKOPF AG**

Schaffhauserstrasse 265, 8057 Zürich

Tel. 01/3121616, Fax 01/3121626

E-Mail: [geo@schoellkopf.ch](mailto:geo@schoellkopf.ch) [www.schoellkopf.ch](http://www.schoellkopf.ch)



**Wo Beratung, Qualität und Preis stimmen!**

## Offizielles Organ

**sia** SCHWEIZERISCHER INGENIEUR-  
UND ARCHITEKTENVEREIN

**usic** SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG  
BERATENDER INGENIEURE

**ETH Alumni**

SIA-Generalsekretariat:  
Telefon 01 283 15 15  
E-Mail [gs@sia.ch](mailto:gs@sia.ch), Internet [www.sia.ch](http://www.sia.ch)  
Normen Telefon 061 467 85 74  
Normen Fax 061 467 85 76

USIC-Geschäftsstelle:  
Telefon 031 382 23 22

ETH-Alumni-Geschäftsstelle:  
Telefon 01 632 51 00  
E-Mail [info@alumni.ethz.ch](mailto:info@alumni.ethz.ch)

127. Jahrgang

## Impressum

**HERAUSGEBERIN**  
Verlags-AG der akademischen technischen  
Vereine  
Mainaustr. 35, 8008 Zürich  
Telefon 01 380 21 55, Fax 01 388 99 81  
E-Mail [seatu@access.ch](mailto:seatu@access.ch)

Rita Schiess, Verlagsleitung  
Hedi Knöpfel, Assistenz

**ADRESSE DER REDAKTION**  
tec21  
Rüdigerstrasse 11  
Postfach 1267, 8021 Zürich  
Telefon 01 288 90 60, Fax 01 288 90 70  
E-Mail [tec21@tec21.ch](mailto:tec21@tec21.ch)

**KORRESPONDENTEN**  
Hansjörg Gadiant, Zürich/Berlin, Arch./Städtebau;  
Nina Rappaport, New York, Arch./Städtebau

## REDAKTION

Inge Beckel, Architektur (Leitung)  
Philippe Cabane, Wettbewerbswesen/Städtebau  
Carole Enz, Energie/Umwelt  
Margrit Felchlin, Public Relations/Assistenz  
Richard Liechti, Abschlussredaktion  
Paola Maiocchi, Bildredaktion und Layout  
Stefan Roos, Bauingenieurwesen  
Ruedi Weidmann, Geschichte/Assistenz  
Adrienne Zogg, Sekretariat

## SIA-INFORMATIONEN

Charles von Büren, Edith Krebs, SIA GS

## BEIRAT

Hans-Georg Bächtold, Liestal, Raumplanung;  
Heinrich Figi, Chur, Bauing.; Alfred Gubler,  
Schwyz, Arch.; Dr. Erwin Hepperle, Bubikon,  
öff. Recht; Dr. Roland Hürlimann, Zürich, Bau-  
recht; Dr. Hansjürg Leibundgut, Zürich, Haus-  
technik; Daniel Meyer, Zürich, Bauing.; Dr.  
Ákos Morávanszky, Zürich, Architekturtheorie;  
Dr. Ulrich Pfammatter, Islisberg, Technikge-  
schichte; Ursula Stücheli, Bern, Arch.

## ABONNEMENTSPREISE

Jahresabonnement Schweiz: Fr. 250.-  
Jahresabonnement Ausland: Fr. 295.-  
Einzelnummer (Bezug bei der Redaktion): Fr. 8.70  
Ermässigte Abonnemente für Mitglieder GEP,  
BSA, USIC, STV, Archimedes und Studenten.

## ABONNENTENDIENST

Abonnentendienst tec21, AVD Goldach,  
9403 Goldach, Telefon 071 844 91 65  
Adressänderungen von SIA-Mitgliedern:  
SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich

## INSERATE

Senger Media AG,  
Mühlebachstr. 43, 8032 Zürich,  
Telefon 01 251 35 75, Fax 01 251 35 38

## DRUCK

AVD Goldach  
Auflage (WEMF-beglaubigt): 11 226

Nachdruck von Bild und Text nur mit Geneh-  
migung der Redaktion und Quellenangabe.

## Architekt – Titel ohne Schutz und Regel?

Gebautes wird gelobt, Gebautes wird kritisiert. Bauten werden benutzt, geschützt und verändert. Bauen ist öffentlich, jeder hat dazu seine Meinung, findet Bauen entweder gut und richtig, weil zukunftsbezogen, oder eben schlecht und schädlich, weil mit Veränderung verbunden. Einig ist man sich bloss über die schon fast banal wirkende Aussage: Das Gebaute hat Einfluss auf unsere Um- und Mitwelt. Kurzum: Bauen verpflichtet.

Wer sich in der Schweiz Architekt nennen will, kann das tun. Die Berufsbezeichnung Architekt allein ist nämlich kein geschützter Titel, dies ganz im Gegensatz zu andern Berufsgruppen, beispielsweise jene der Rechtsanwälte, Notare und Ärzte. Hier setzt das Architektengesetz an, das nun entworfen ist und im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) diskutiert und geprüft wird. Die entsprechende parlamentarische Initiative von Nationalrat Remo Galli liegt vor. Die generelle Deregulierung sowie die starke Erweiterung und Öffnung des Marktes erfordern dringend minimale Regeln. Damit sollen auch in der Schweiz Ausbildung und Kompetenz der Architekten – gleichzeitig auch die Berufsbezeichnung «Architekt» – definiert werden. Dies vor allem auch für jene Personen, die im Ausland ihre Ausbildung absolviert oder ihr Diplom erworben haben. Umgekehrt ist auch das Verhältnis von Schweizer Architekten gegenüber den Abkommen der EU und des Gatt zu klären. Denn die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU-Staaten gilt auch für den Architektenberuf.

Das Ziel ist es vor allem, die Rechtsunsicherheit im Erbringen von Architekten-Dienstleistungen zu beseitigen und gleichzeitig eine anerkannte Berufsbezeichnung für Architekten zu schaffen. Es handelt sich dabei um ein erstmaliges Gesetz auf dieser Ebene, denn vordem hat keine derartige Regelung bestanden – dies ganz im Gegensatz zu den umliegenden Ländern. Dieses Gesetz will zudem die Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten innerhalb der Schweiz – zwischen den verschiedenen Kantonen also – gewährleisten. Unnötige Hürden sind abzubauen – in unserem Land selber und auch gegenüber dem Ausland.

Angeregt wird der Erwerb, die Anerkennung und Verwendung der Berufsbezeichnung «Architekt REG A». Weiter soll dieses Gesetz die Grundsätze festlegen, die für die Ausübung des Architektenberufs in der Schweiz gelten sollen. Ein Studium mit Abschluss auf universitärer Ebene und künftig auch an einer Fachhochschule wird dabei vorausgesetzt. Das vom Bundesrat in Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen eingesetzte Expertengremium hat zum «Studiengang in Architektur an den Fachhochschulen» Vorschläge unterbreitet. Wenn diese akzeptiert und in Kraft gesetzt werden, dauert das entsprechende Studium jeweils fünf Jahre, verbunden mit einer Berufspraxis von zwei bis drei Jahren. Fachleute ohne entsprechenden Studienabschluss sollen nach längerer erfolgreicher Praxis und aufgrund einer Prüfung diesen Registereintrag ebenfalls erlangen können.

Nun wäre es unrealistisch und vermessen zu glauben, die Qualität des Gebauten werde sich nach Einführung eines solchen Gesetzes rapide zum Bessern wenden. Das kann ja auch nicht das Ziel sein und das meint der Gesetzgeber damit auch nicht. Allerdings: Wenn damit längerfristig das Qualitätsniveau des Gebauten angehoben würde, dann ist dies ein erfreulicher Nebeneffekt. In erster Linie geht es aber darum, für die Auftraggeber von Planerleistungen und für Bauten – und damit auch für die anstehenden Architekturleistungen – Transparenz, Kompetenz und Qualität zu fördern.

Mark Burkhard, Klaus Fischli

## 7 Wettbewerbsverfahren – Teil 2

Erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument Gesamtleistungswettbewerb

Carole Enz

## 12 Zurück in die Zukunft

Interview mit Hermann Blumer über sein futuristisches Hauskonzept

Andres Beck

## 19 Nachbarn seit Urzeiten

Bauvorhaben und Sanierungen betreffen auch Fledermäuse